



## Teilnahmebedingungen

Stand 07/2009

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck, formlos schriftlich oder online vorzunehmen. Alle Anmeldungen werden von uns schriftlich bestätigt und sind damit für beide Teile verbindlich. Stornierungen oder Ummeldungen sind nur schriftlich möglich.

Die Veranstaltungsbeiträge werden nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der jeweiligen Veranstaltungsnummer zum angegebenen Zahlungsziel fällig. Der Akademie Klausenhof kann jedoch auch eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Veranstaltungsbeiträge werden dann am 1. Tag der Veranstaltung mittels Lastschrift eingezogen.

Ratenzahlung: Bei längerfristigen, berufsbegleitenden Maßnahmen/Kursen mit einer Dauer von mehr als zwei Wochen/40 Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Die Ratenzahl ergibt sich aus der Dauer der Veranstaltung in Monaten, die Ratenhöhe errechnet sich nach der Formel: Veranstaltungsentgelt : Dauer der Veranstaltung in Monaten. In einer schriftlichen Vereinbarung werden die Zahlungstermine und die Ratenbeträge festgelegt. Bei Ratenzahlungen entstehen dem Teilnehmenden keine Mehrkosten. Die Ratenzahlung ist nur im Wege des Lastschriftseinzugsverfahrens möglich. Der Teilnehmende hat daher der Akademie Klausenhof eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ausnahmen von der Standardregelung sind möglich und vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu vereinbaren.

Widerruf: Dem Teilnehmenden wird das Recht eingeräumt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen.

Rücktritt: Der Teilnehmende hat zudem das Recht, von der Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor deren Beginn kostenfrei zurückzutreten. Tritt er/sie in der Zeit vom 14. Tag bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50 % des Veranstaltungsentgelts als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig.

Dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Alternativ kann der Teilnehmende eine geeignete Ersatzperson stellen.

Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der Akademie Klausenhof erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei der Akademie Klausenhof maßgebend.

Für reservierte, aber nicht in Anspruch genommene Übernachtungen/Verpflegungen berechnen wir Ausfallgebühren in Höhe von 80 % des Ü/V-Preises.

Kündigung: beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten sechs Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Darüber hinaus haben sowohl der Teilnehmende als auch die Weiterbildungseinrichtung ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Für Teilnehmende, die eine öffentliche Förderung erhalten, ist bei Wegfall der Förderung oder bei Arbeitsaufnahme während des laufenden Lehrgangs eine kostenfreie Kündigung möglich.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um steuerbefreite sonstige Leistungen (Bildungsmaßnahme) gemäß § 4 Nr. 21a UStG.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Die Akademie Klausenhof behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, oder aus anderen dringenden Gründen, die von ihr ausgeschriebenen Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge ohne Abzug erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Teilnehmende werden vorab über Ziele und Inhalt der Veranstaltung informiert.

Inhaltliche und terminliche Abweichungen sowie Dozentenaustausch bleiben uns vorbehalten.

Der Teilnehmende ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und für spätere Informationen EDV-mäßig be- und verarbeitet werden.

Über eine Seminar-/Lehrgangsteilnahme erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung.